© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Besprechungen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1. Eduard Langer, Schloßarchivar auf Schloß Tetschen a. E. (Böhmen), Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. Jahrbuch der k. k. Herald. Ges. „Adler". 1904, Wien.

2. Derselbe, Die Geschichte der Familie Thun im XIV. Jahrhundert. Jahrbuch etc. „Adler". 1905, Wien.

3. Alberti d'Enno, A Proposito Di Un Recente Lavoro sulle origini della famiglia Thun. Tridentum. Annata VII., Fasc. VIII. Ottobre 1904 (Trento).

Die Veröffentlichuug von urkundlich belegten Stammbäumen, sowie die Geschichte einzelner Familien hat nicht allein für den Heraldiker und Genealogen, sondern auch für den Geschichtsforscher ein großes Ineresse, dem dadurch manche Urkunde, die sonst verborgen bliebe, erschlossen und oft ein Einblick gewährt wird in Verhältnisse, welche in ihrer Wechselwirkung für den Verlauf der Ereignisse bestimmend waren. Wenn aber eine Familie so weit zurückreicht, eine so hervorragende Stellung eingenommen hat und wenn einzelne Glieder derselben so oft tselbst bestimmend in die Geschichte eingegriffen haben, wie die Herren von Thun im Fürstentume Trient, müssen solche Publikationen doppelt freudig begrüßt werden.

Es ist dies um so erfreulicher, als gerade dies Geschlecht auch seinen Archiven eine größere Sorgfalt angedeihen ließ, als es bei den meisten tirolischen Adelsfamilien der Fall ist.

Die beiden Publikationen des Herrn Schloßarchivars von Tetschen stützen sich naturgemäß auf Urkunden und Regesten, welche sich im Schloßarchive von Tetschen befinden, während ein anderer großer Teil, namentlich von älteren Urkunden, sich im Archive des Schlosses Bragher

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

befindet und ein kleinerer Teil noch im Besitze der Linie von Castelfondo und jener vom Schlosse Thun-Belvesino ist.

Dadurch nun, daß Herrn Langer nicht auch die letztgenannten Dokumente vorlagen, hat namentlich der erste Teil seiner Publikation eine Einbuße erlitten, umsomehr, als ihm auch die von dem um die tirolische Geschichte so hochverdienten P. Justinian Ladurner im Schloßarchive von Bragher gemachten Abschriften und Regesten erst im Laufe der Veröffentlichung näher bekannt geworden zu sein scheinen.

Für die ältere Geschichte des Hauses Thun aber ist das Archiv von Bargher nicht zu umgehen.

Von den Regesten des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck, welche im Schloßarchive von Tetschen erliegen, scheinen manche nicht mit der genügenden Sorgfalt und Genauigkeit gemacht worden zu sein und dadurch mußte jemand, der die beteiligten Personen und die Gegenden, um die es sich hiebei handelt, nicht schon von vorneherein aus der Detailgeschichte kennt und daher die oft von unkundigen Schreibern angefertigten oder gar aus zweiter oder dritter Hand genommenen und verstümmelten Regesten richtigzustellen in der Lage ist, in Irrtum geführt werden [1]).

Der Herr Archivar beginnt mit der Ursprungsstätte der Familie und befindet sich in diesem Punkte in Übereinstimmung mit allen anderen ernsten Geschichtschreibern, welche sich hiemit befaßt haben.

Ob die Herren, welche in der zweiten Hälfte des XII. und anfangs des XIII. Jh. zuerst auftreten und sich von Thun (Tunne, Tunno, Tuno Tono oder ähnlich nennen) eingewandert sind, oder nicht, läßt sich mit Bestimmtheit wohl nicht mehr nachweisen.

Den Gedanken, daß sie der Gegend den Namen gegeben, möchte ich gleich von vornherein von mir weisen; denn „Tunn“ (so mag es wohl gelautet haben und lautet es heute noch) hieß und heißt die ganze Gegend, welche steil aufsteigt vom Noce bis zu den Bergkämmen zwischen der Rochetta und der Pongajola.

Und schon 1242 wird die Pfarre von Tunn genannt, resp. hießen ihre Seelsorger „Pfarrer“ von Tunn — alle anderen Benennungen stammen aus späterer Zeit. Und es ist Pfarre „erecta ab immemorabili“. Sie hat also seit jeher so geheißen und die Bewohner der Gegend hießen Leute von Tunn und die Herren hießen Herren von Tunn.

---

[1]) So findet sich z. B. im I. T. p. 119 „Visiaun“ anstatt Ganiaun (Cagnò), p. 122 „Rottenburg“ anstatt Rosenbach u. im II. T. p. 121: „Marina, Tochter des Theodorich von Coredo“ anstatt des Friedrich von Coredo u. p. 119 gar: „Odoricus Voch, Ritter vom C. Voch und Sperch“ (!) anstatt Ulrich Fuchs, Ritter von Fuchsberg.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Hauptort aber, wo die Pfarrkirche steht und wohl von jeher stand, heißt Vigo, d. h. soviel als das eigentliche Dorf oder das Pfarrdorf.

Und wenn wir dies Vigo näher betrachten zwischen dem tief eingefurchten Rinassico und der Schlucht, so sehen wir einen vorspringenden Hügel, dessen steil abfallende Seiten seinen natürlichen Schutz bilden und welcher hinten durch einen schmalen Sattel mit dem aufsteigenden Berge zusammenhängt — das Urbild eines Caslir, einer uralten Siedelstätte. Hier stand die Wallburg der ersten Bewohner, und da der Sattel, durch den sie mit dem Hinterlande zusammenhängt, eine bequeme Verbindung bot und die nahen Lehnen gute Feld- und Wiesengründe, so blieb dieser Hügel bewohnt und bildete den Mittelpunkt der ganzen Besiedelung der „Tunn" genannten Gegend [1]) und, als dann die Römer kamen, nannten sie diesen Ort das Dorf — „vicus" im Gegensatze zu den kleineren „villae" und einzelnen Höfen.

Es kamen dann die Glaubensapostel — und daß sich gerade hier in Vigo eine Vigiliuskapelle findet, ist auch nicht ohne Bedeutnng. Jedenfalls wurde Vigo auch der Mittelpunkt der kirchlichen Einteilung und so das Pfarrdorf der Gegend von Tunn, die dann auch plebatus Tunni hieß.

Das Wort Tunn (Tun, Thon, Ton u. dgl.) hat schon vielfach Sprachforscher und Geschichtsfreunde beschäftigt. Du Cange deutet es im Sinne von Erhöhung, Anhöhe, Hügel, P. Orsi (Topon. Trent., Arch. trent. IV. p. 16) hält es gleichfalls für keltisch.

---

[1]) Wir haben im Trientinischen 4 Dörfer, welche Vigo heißen u. zwei Vigolo, welche alle (mit einziger Ausnahme von Vigolo Vattaro) dasselbe Bild einer alten Wallburg bieten. Es ist dies wohl nicht nur ein Zufall. In den meisten Fällen wurden die ersten Siedelstätten, die Wallburgen, später, wo geordnete Zustände eintraten und die Bewohner nicht mehr in erster Linie auf ihre Sicherheit Bedacht zu nehmen genötigt waren, verlassen und die Bewohner rückten mehr und mehr herunter, da, wo sie bequemere Wohnsitze hatten, sich ausdehnen konnten und beim Übergange von der Viehzucht zum Ackerbau, auch zur Urbarmachung geeigneten Boden fanden. Dies läßt sich in gewissen Terrassierungen heute noch genau verfolgen. Die verlassenen Wallburgen mögen dann noch lange als Zufluchtsstätten bei Überfällen gedient haben — auf vielen, die an wichtigen Verkehrslinien lagen, erhoben sich später die römischen Befestigungsanlagen, oder mittelalterliche Schlösser oder Burgen. — Wo sie aber ganz verlassen wurden, hießen sie Castellazzi, Castellieri, Caslir oder deutsch Heidenschlösser, Burgstalle (romanisiert: Postal, Postel, Prostal, Pristol u. ähnlich). Wo die alte Siedelstätte aber genügend Raum und auch sonst die nötigen Bedingungen für die Entwickelung zu einem Dorfe bot, blieb sie naturgemäß der Hauptort, Vicus.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Auch mein verehrter Freund Prof. Reich, der den Nonsberg wie kein anderer kennt und dem ich so viele auch von diesen Daten verdanke, hat sich bereits vor Jahren (Arch. Trent. XIV, „L' Anaunia antica") damit beschäftiget und neigt gleichfalls der Ansicht zu, daß wir hier den keltischen Stamm dun vorliegen haben, der sich auch in anderen örtlichen Benennungen des Nonsberges erhalten hat, so z. B. in einem Hügel bei Tajo „dosso da dun" und einer Örtlichkeit daselbst „a dun"; im Sulzberge befindet sich ein Berg „Tun" u. s. w. [1]).

Jedenfalls stimmt darin alles überein, daß Tunn, Tun, Ton oder wie es sonst noch ähnlich von den Notaren geschrieben wird, die uralte, vorrömische Benennung der Gegend war, eine Benennung, die sich über alle Stürme der Zeiten hinaus erhalten hat und die, wenn man die Bedeutung des keltischen Stammes dun zugrunde legen will, in der steil ansteigenden Erhebung des ganzen Gebietes vom Noce bis zu den 2000 m hohen, gegen das Etschtal steil und zerrissen abstürzenden Kämmen auch eine genügende Berechtigung findet.

Die vorrömische Besiedelung aber ist, ebenso wie die römische, durch zahlreiche Funde erwiesen.

Hieher also stammen die Herren von Thun, von denen wir noch aus dem Ende des XII. Jh. eine ganz stattliche Reihe kennen und zu denen außer den schon früher bekannten nun noch ein „Anselmus de Tunno", ein Bruder Adelper's kommt, den Don Vigilio Zanolini aus einer Urkunde des Kapitelarchivs von 1170 (Spigolature d' Archivio, Trento, Tip. d. com. dioces. Trent. 1903) ausgegraben hat [2]).

Sie heißen alle von Tunn — ob zwischen dem einfachen „de Tonno", wie es in der Belehnung mit Visione bezüglich des Albertus und Manfredus heißt und „de loco Tonni", wie es bezüglich der anderen mitbelehnten Herren von Tunn heißt, ein Unterschied gemacht werden könnte, muß ich dahingestellt sein lassen, da für eine so subtile Auseinanderhaltung kein Anhaltspunkt zu finden ist.

Sicher ist aber, daß keiner derselben „vom Schlosse Thun" (de castro Tonni) heißt.

Und da hilft kein sich winden — ein Schloß Thun hat damals offenbar nicht bestanden.

---

[1]) Das Wort „Don" (Dorf im Nonsberge) dürfte nicht hieher zu beziehen, sondern als d' Auno (= d' Alno) zu deuten sein, heißt also soviel wie das deutsche Erlach. Auno lautet auch eine alte Benennung a. 1199 u. 1269. Vgl. Schneller, Namensforschung p. 14.

[2]) In seinem Nachtrage erwähnt Langer auch den Anselm, doch muß es richtig heißen: „Interfuerunt boni homines . . . . Adelpero et Anselmus de tunno germani . . ."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Behausung, der wir erst später (anfangs des XIV. Jh.) unter dem Namen Castelletto begegnen, kam die Bedeutung eines Schlosses, einer Veste, offenbar nicht zu und jenes ganz außerhalb jeden Verkehres stehende S. Peter mag vielleicht als Turm, wie es deren ja auch anderwärts gab, bestanden haben, eignete sich aber seiner Lage und seinen Raumverhältnissen nach nicht als Wohnsitz, besonders für eine vornehme und zahlreiche Familie.

Da drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Waren denn alle jene Herren von Tunn, die wir aus dieser Zeit kennen, die Glieder einer Familie?

Das ist sehr zweifelhaft. Ich würde mich eher der Ansicht zuneigen, daß wir es mit einer „vicinia", mit freien Altsassen, zu tun haben, die wohl vielleicht vor Zeiten von einem und demselben Stamme ausgegangen sind, die aber am Ende des XII. Jh. verschiedene Familien bildeten, welche (außer eigenem) auch gemeinsamen Besitz hatten.

Daß sie sich von Tunn und nicht nach einem Schlosse benannten, also nicht Burgherren (castellani) waren, hat nichts auf sich. Dasselbe war ja auch bei den Herren von Storo, den späteren Herren von Lodrone der Fall, bei den gewiß vornehmen und mächtigen Herren von Arco, bei den Herren von Stenico, von Tramin, Povo u. a., denn die Schlösser von Arco, Stenico, Tramin, Povo etc. gehörten, wie so viele andere im Bistum Trient, den Leuten und Altsassen (vicini) der betreffenden Gemeinden.

Überhaupt hatten die Gemeinden im XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jh. eine viel mächtigere und unabhängigere Stellung als später. Da aber der Nonsberg am Ende des XII. Jh. und ganz besonders in der Gegend von Thun, wo ausschließlich — soweit sie nicht noch älter sind — romanische Orts- und Flurnamen vorkommen, romanisch war, die Herren von Tunn mit größter Wahrscheinlichkeit der dort seit altersher seßhaften Bevölkerung entstammten, so neigte ich mich der Ansicht zu, daß auch sie rhätoromanischen oder romanisiert-langobardischen Ursprunges seien [1]).

Gegen diese meine Ansicht glaubt Herr Langer Stellung nehmen zu sollen, namentlich aber noch dagegen, daß diese Vermutung durch den Umstand gestützt wird, daß ein Zweig der Familie sich im XIII. Jh. als „romana lege vivens" bekennt.

Herr Langer beruft sich hiebei — ich weiß nicht, wie weit berechtiget — auf Voltelini's „Festgabe zu Ehren Max Büdingers von seinen Freunden und Schülern" p. 340.

Die Professio legis ist für sich allein gewiß kein ausreichendes Beweismittel für die Stammeszugehörigkeit; aber in Verbindung mit so

---

[1]) Vgl. Außerer „Der Adel des Nonsberges" p. 29—30.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vielen anderen Anhaltspnnkten ist sie wohl geeignet, eine solche Vermutung zu unterstützen.

Jedenfalls spricht alles für und nichts gegen die Abstammung der Familie Thun von der bodenständigen Bevölkerung des Nonsberges und dieser Ansicht hat auch weil. Graf Matteo von Tunn wiederholt Ausdruck gegeben.

Auch muß hier im italienischen Grenzlande und in einer Gegend, wo die romanische Sprache die unbedingt herrschende war, der Professio legis romanae eine andere Bedeutung beigelegt werden, als etwa in Ungarn oder Böhmen.

Ganz unverständlich aber bleibt (p. 100 Anm. 1) die gegensätzliche Gegenüberstellung des römischen Rechtes mit einem „adeligen Gewohnheitsrechte." Sollen vielleicht alle die vielen vornehmen Geschlechter, — ich nenne hier nur die von Cles, Prataglia, Pergine, Baldo, Stenico, Campo, — von denen wir aus Urkunden wissen, daß sie im XII. oder XIII. Jh. Ehepakten nach römischem Rechte geschlossen und nach römischem Rechte gelebt haben, nicht auch, oder vielleicht minder adelig gewesen sein?

Der Herr Verfasser der „Anfänge der Geschichte der Familie Thun" hat mit großem Eifer und vieler Sorgfalt alle älteren Nachrichten über die Familie gesammelt, kritisch beleuchtet und auf ihren Inhalt und Wert geprüft, namentlich die in Kink's Codex Wangianus und in Bonelli enthaltenen Angaben.

Bezüglich der Kink entnommenen Urkunde, nach welcher (1190, Juli 18) die Fähnlein bestimmt werden, welche den K. Heinrich auf seiner Romfahrt begleiten sollen, hat der Verfasser, nachdem er zuerst der unrichtigen Lesart Kink's gefolgt war, sich im Nachtrage korrigiert[1]).

Aber auch die Lesart des Herrn Karl von Inama befriediget mich nicht: ich lese nicht Ino, sondern Livo und habe schon in meinem „Adel des Nonsberges" dieser Lesart Rechnung getragen (p. 31 Anm. 3 und p. 179) und kann auch heute nichts anderes herausbringen. Das anlautende l scheint mir deutlich vorhanden, auch ist mir Ino für Eno oder Enno sonst nicht bekannt.

Auf festen historischen Boden kommen wir in der Thun'schen Familiengeschichte erst mit der Lehensurkunde betr. Visione (1199, Juli 17),

---

[1]) Diese Urkunde scheint bei der Eintragung in den Codex verstümmelt worden zu sein, denn das Haus Campo S. Pietro unterstand nicht dem Bischofe von Trient und dürfte vielleicht Castelpietra gemeint sein, welches in der Nähe der hier mitgenannten Schlösser Beseno nnd Castellano liegt; aber was unter dem „domus dni Jonathas" verstanden werden soll, ist mir ein Rätsel, da dieser Name in keiner gleichzeitigen Urkunde vorkommt und in der Gegend überhaupt nicht gebräuchlich war.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

doch dürfte die Identität jenes hier mitbelehnten Manfredin „de Tonno" mit jenem Manfredin „de Tunno", der bei der Übergabe des allodialen Schlosses Bosco an Bischof Albert und Wiederbelehnung des Peter von Civezzano als Zeuge erscheint, nicht anzuzweifeln sein, so daß die dokumentarisch belegte Stammesreihe der Herren von Thun 1187 beginnt, da von den genannten Mitbelehnten gerade dieser Manfredin der Stammvater des ganzen heute noch blühenden Hauses der Grafen von Thun wurde [1]).

Dies Schloß Visione auf einem vorspringenden Felskopfe über der Rochettaschlucht, in einer schon durch die Natur befestigten Lage an dem damals noch viel begangenen Höhenwege, der vom Etschtale in die Gegend von Tunn führt, auf einem Hügel, der wegen der weithin alles beherrschenden Aussicht „dossum Visionum" (Aussichtshügel) hieß, war eine wirkliche Burg, eine Feste und zum Bewohnen gewiß weder bequem, noch auch geräumig. Doch wohnten Herren von Thunn in demselben und nannten sich auch „de Visione", wurden aber auch in anderen Urkunden „de Tunno" genannt, wodurch die Persönlichkeiten zweifelhaft erscheinen, und dies umsomehr, als im Laufe des XIII. Jh. die Herren von Thunn noch ein anderes Schloß in der Gegend von „Tunn" erbauten — mehr Baronalpalast als Feste — das später bald Belvesino (nach dem Hügel), bald aber auch Tunn genannt wird, während wieder andere Glieder im Dorfe, d. i. in Vigo de Tonno und auch in Castelletto [2]) wohnten.

Die dadurch entstandenen Zweifel und die schwankende Sicherheit bezüglich der Identität einzelner Persönlichkeiten gab Herrn Alberti d'Enno die Handhabe, eine kritische Beurteilung der Arbeit Langers über die Familie Thun im „Tridentum" (Ann. VII, Fasc. VIII, Ott. 1904) zu veröffentlichen, in der er mit viel Geist und Schärfe, aber nicht ganz ohne den Schein einer gewissen tendenziösen Animosität, den Nachweis zu erbringen sucht, daß die heute noch blühenden Grafen von Thun nicht von den alten Herren von Tunn, welche 1190 zum Römerzuge K. Heinrichs VI. bestimmt waren, sondern von standesmäßig niederer stehenden Dienstleuten der Grafen von Eppan abstammen.

Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, zu zeigen, welche

---

[1]) Herr Langer hat in Außerers „Adel" etc. p. 30 (nicht p. 46, wo von Thun überhaupt nicht die Rede ist) unrichtig gelesen, indem er sagt, Außerer beginne die ununterbrochene Stammesreihe mit Berthold. Es heißt dort ausdrücklich: „. . ., und von 1187 ab in ununterbrochener Stammesreihe, . . ."

[2]) Noch 1384 (Cod. Cles. III. p. 18) erscheint ein Sohn des Rudolfus de Castelletto (Sohnes des Heinrich Rospaz), dessen Langer I. p. 131 unsichere Erwähnung tut: „Sanderius, q. Rudolphi de Castelletto, trid. dioc. nunc habitator Tridenti."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

unrichtigen Daten und unrichtigen Auffassungen Herrn Alberti hiebei in Irrtum geführt haben.

Naturgemäß wendet sich in einer solchen Publikation das Hauptinteresse dem Ahnherrn, also hier dem Herrn Manfredin und seinen Nachkommen, überhaupt den „Herren von Thunn" zu, und nur als Beitrag zur Aufklärung jenes Liutus von Marostica, von dem wir nicht recht wissen, wie er in die Gesellschaft der 1199 mit Visione Belehnten kommt, erwähne ich, daß 1205 auch noch ein Martinellus von Marostica in vornehmer Stellung und zugleich mit Warimbert „filii domini Manfredini de tono" genannt wird und zwar in jener denkwürdigen Versammlung (22. Apr. 1205), wo, im Beisein des Stiftsvogtes Grafen Alberts von Tirol, der Kanoniker und Hauptleute von Trient, Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft zusammentraten, beschlossen und beschworen, den kurz vorher frei resignierten Bischof Konrad, der seine Verzichtleistung nun bereute, nicht mehr auf seinen Bischofssitz zurückkehren zu lassen.

Auch einige Monate später (1205 Aug. 9 in derselben Angelegenheit) begegnen wir diesem Martinellus von Marostica[1]).

Im Ganzen hören wir auch aus dieser Familiengeschichte der Herren von Thun im XIII. Jh. nicht viel mehr, als Namen und die bekannt gewordenen Nachrichten und Urkunden beschränken sich meist auf Besitzverhältnisse, geben uns aber keine Aufklärung über die Vorgänge in jener Gegend in so bewegter Zeit.

Allzu friedlich scheint es jedoch auch hier nicht hergegangen zu sein.

So z. B. finde ich eine Urk.-Abschrift aus einem Orig. Perg. des k. k. St. Arch. in Innsbruck (Dip. 612, p. 118, No. 87): „Delaiti de Castelfondo epistola ad Mainhardum com. Tyrol. quod nobiles vallis Ananiae varia bona dominorum de Enna occuparunt."

Außen ist notiert: 1279.

Darin berichtet dieser Delaitus von Castelfondo, der sich dem „Nobili et magnifico domino comiti M. de Tyrol" gegenüber als „subjectus servus vestrae magnitudini et nobilitati" nennt, zuerst, was Sicher von Arz von den Besitzungen der Herren von En weggenommen hat — dann heißt es: „Item dominus Jacobus qui permanet in Vesione tolluit et accepit tota ficta et redita filii q. domini Otolini de Visione Ananiae et Solis." (Folgen dann die Namen anderer Herren im Nonsberge, die sich gleichfalls Güter angeeignet hatten: die von Coredo, Castelfondo, Malosco, Flavon, Livo, Caldes u. s. w.).

Wer mag wohl dieser Jacobus gewesen sein, der auf Visione sitzt und sich der Einkünfte des Sohnes weil. Ottolins von Visione bemächtiget hat? Er scheint nicht den Herren von Tunn-Visione anzugehören.

---

[1]) Vgl. Urk. p. 38—40 in Don Vigilio Zanolini: „La rinuncia di Corrado di Beseno al Vescovado di Trento. Trient 1902.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Erst als sich die Grafen von Tirol in den Besitz der Feste Visione setzten, kommt mehr Licht in die Geschichte dieses Schlosses. Es ist dankenswert, daß Langer ein genaues Regest über den Verkauf seines Anteiles an der Feste Visione an Graf Meinhard seitens des Herrn Jordan von Thun (1286 Febr. 20) publiziert hat [1]).

In der Geschichte des Schlosses Visione, wie sie Langer gibt, muß jedoch auch noch Einiges richtiggestellt werden.

So z. B. scheint mir die Hut des Schlosses Belvedere und Visione zugleich und durch denselben Hauptmann bei der großen Entfernung nicht wohl tunlich und ich vermute einen Irrtum. — Schloß Belvedere liegt übrigens nicht, wie bei Langer p. 118 Anm. 9 zu lesen ist, bei Villamontagna, sondern im Gerichte Civezzano im Tale Pinè, in der Nähe von Montagnaga, wo sich auch noch spärliche Ruinen befinden. Bonelli gibt übrigens auch die Lage Belvedere's ganz richtig an.

Zu p. 119 Anm. 2 muß bemerkt werden, daß die Jahreszahl 1308 auf dem auch von Perini angezogenen Dokumente, der es wahrscheinlich dem Hippoliti entnommen hat, auf der Außenseite von späterer Hand notiert wurde. Da neben dieser Jahreszahl auch das clesianische Unitas-Bündel aufgedruckt ist, muß angenommen werden, daß dies Pergament, welches sich jetzt im H. H. u. St. Arch. in Wien (alt C. 40 Nr. 21) befindet, wahrscheinlich unter jenen Dokumenten war, welche dem F. B, Bernardus Clesius zurückgestellt wurden, und dürfte die Jahreszahl, die übrigens nicht weit fehlen kann, bei der Registrierung von einem der clesianischen Notare außen hingeschrieben worden sein.

Das Pergament scheint beschnitten zu sein, da sowohl der Eingang als auch der Schluß fehlt.

Der Name des Hauptmannes von Visione ist nicht angegeben; der Inhalt ist im Allgemeinen im Perini'schen Regest richtig wiedergegeben, doch ist nicht zu entnehmen, an wen direkt die Klageschrift gerichtet war. Da jedoch von einer Belehnung durch B. Bartholomäus, sowie von den Herzogen die Rede ist, muß es zwischen Juli 1307 und Mai 1310 gesetzt werden.

Die Angabe in Außerers „Adel des Nonsberges" über Heidenreich von Meissau ist dahin richtig zu stellen, daß er nicht Hauptmann in Visione war, sondern nur in seiner Eigenschaft als Landmarschall über die Burghutssolde von Visione Rechnung legte (Reg. Lad. aus dem Statth. Arch.).

---

[1]) Langer hat auch hier in Ausserers „Adel des Nonsberges" unrichtig gelesen — denn nicht nur p. 44 (nicht 47, wo von Visione keine Rede ist), sondern auch p. 31 heißt es klipp und klar „seinen Anteil am Schlosse" Visione! Auch wird hier (Langer I, p. 118, Anm. 7) auf Ausserers Adel p. 60 verwiesen, wo man umsonst sucht — soll wohl auch heißen p. 44.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dagegen ist das Regest in Zybock bezüglich des Schlosses Visione unrichtig gelesen worden — Heinrich von Rottenburg hat 1363 Cagnò (Ganyon) erhalten, nicht Visione, was übrigens schon aus der auch bei Langer p. 120 angeführten Belehnung vom J. 1401 hervorgeht. Damit fallen auch die von Langer p. 119 gezogenen Schlußfolgerungen.

Peter von Arberg war Hauptmann von Visione für Herzog Leopold von Österreich, nicht für den Rottenburger [1]).

Es war auch nicht Heinrich von Rottenburg, welcher (1378, Okt. 28) die Verpflichtungen der Leute von Andalo und Molveno gegen Visione durch Zeugeneinvernahme festlegen ließ, sondern Peter von Spaur als „Auftraggeber und oberster Vikar in den Tälern Nons und Sulz.“ Die Einvernahme geschah im obern Schlosse von Visione in Gegenwart der Zeugen Warimbert und Vigil von Tun.

Die 9 einvernommenen Zeugen sagen aus, wie bei Ladurner und fügen bei, so sei es gewesen vor 28 Jahren. als sie noch mit Volkmar (v. Spaur) in Visione lagen. Dip. 614, Nr. 92, p. 136.

Auch wäre hier noch einzuschalten, daß (Innsbr. Statth. Arch. Parteibriefe Nr. 776) ein Kameret (?) Pucher Hauptmann war auf Visione und der Klause — er quittiert dafür Herzog Frsedrich 40 M. B. als Burghut für ein Jahr (1421, Dez. 17, Innsbruck); dann folgte noch Hanns von Tunn, Pfleger auf Cagnò; denn in seiner Innsbruck, Sonntag nach Pauli Bekehrung (27. Januar) 1426 vom Herzog Friedrich genehmigten Rechnungslegung werden ihm als Burghutssold für „Vision und die Klausen, die er in des Herzogs Namen innegehabt, für 2 Jahre 60 M. B. gut gerechnet und weitere 18 Golddukaten u. 2 ℔ B. für Baukosten.“ (Ladurner, Urk. Abschr. aus Bragher Nr. 5).

Pag. 122 ist von einem Malgolo und Amulo die Rede und Herr Langer korrigiert dies im Nachtrage und meint, es könne sich um das Malgolo in der Pfarre S. Eusebio handeln und Amulo vielleicht Dermulo sein. Ich glaube, Herr Langer hat das erste Mal das Richtige getroffen jenes Malgolo bei Torra war ganz bedeutungslos und wahrscheinlich nur ein einzelner Hof und Amulo ist sicher Ambulo = Dambel. Gegenüber den Entfernungen von Judikarien, Sulzberg und Kalditsch, wo die Herren von Thun auch Besitz hatten, ist ja das Malgolo von Sanzeno und Dambel

---

[1]) Hall, 1368 Dez. 13. Herzog Leopold antwortet seinem Getreuen Peter dem Arberger für die ihm schuldigen 1001 Gulden u. 1 ℔ B. (näml. 1118 Gulden, die der Herzog ihm für die Burghut zu Vision auf dem Nons schuldig geblieben, von denen aber dieser von den Stadtzöllen zu Innsbruck u. Hall 135 M. oder 450 fl. erhalten u. 100 M. od. 350 fl., die der Arberger zu Burghut auf Vision für ein Jahr hätte erhalten sollen) die Stadtzölle zu Innsbruck und Hall ein. Orig. Statth.-Arch. Innsbruck, Schatzarch. Lade 53.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

keine Distanz, die solche Änderungen rechtfertigen würde. Auch ist mir Amulo für (Ermulo od. Hermulo) nie untergekommen.

Auf derselben Seite soll es statt Rottenburg heißen Rosenbach. — Otto v. Rosenbach war 1275 Hauptmann auf Nons und wird als solcher mehrfach genannt.

Schon im XII. Jh. finden wir dies Geschlecht am Hofe der Fürstbischöfe von Trient — sie waren ein Zweig der Herren von Weineck und ihre Burg lag unter Weineck bei Bozen, unterhalb der heutigen Vigilikapelle, welche damals noch dem hl. Ulrich geweiht war, etwa da, wo heute die hl. Grabkirche steht.

Viele auf sie bezügliche Urkunden, welche bei dieser Kirche ausgefertigt worden, sind uns noch bekannt. Die Gegend gegen das heutige Haslach hinunter hieß „Civitas", daher: „in Civitate," auch Sibedat und Sybedath und ähnlich.

Noch einem Bedenken möchte ich Ausdruck geben.

P. 135 heißt es, daß Warimbert von Tunn 1292—1298 und 1300 Hauptmann von Castelmani war. Dies halte ich für einen Irrtum; denn zu dieser Zeit verrechnen Ulrich Badekka und später Ulrich von Coredo und Heinrich von Rottenburg Gelder für einen Herrn von Palaus (Paluserio) „capitaneno Castelmannii" [1]).

Und weil wir eben bei Castelmani sind, will ich auch gleich hier auf einen Irrtum aufmerksam machen, der sich im II. Teile (p. 121 Anm. 4) eingeschlichen hat, wo castrum Maniacum (Magnago) als gleichbedeutend mit C. Mani bezeichnet wird [2]).

Schloß und Ortschaft (villa) Magnago — die Ortschaft wird später auch manchmal Cologna genannt — liegen im Gerichte und in der Pfarre Civezzano, nördlich vom Dorfe Civezzano und nördlich unfern von Orzano, mit dem es eine Gemeindefraktion bildet, etwa halbwegs zwischen Civezzano und Bosco.

Es ist, wie alles zeigt, aus einer alten Wallburg entstanden; die Ruinen des mittelalterlichen Schlosses, in welche ein Bauernhaus und ein dem hl. Andreas geweihtes Kirchlein hinein gebaut ist, sind noch deutlich sichtbar.

Sonst ist der zweite Teil, in welchem ja auch verschiedene störende Irrtümer des I. Bandes von Langer selbst richtig gestellt wurden, viel sorgfältiger gearbeitet und gesichtet, namentlich die allerdings bereits von Prof. Reich in seinen „Barbarie passate" illustrierte Adelsfehde im Nonsberge von 1336.

---

[1]) Vgl. M. Mayr-Adlwang zur Tirolischen Kunstgeschichte, Ferdinandeums-Zeitschr. III. Folge, Heft 42, Innsbr., 1898, Reg.-Nr. 130 u. 191.

[2]) Bei Castelmani gibt es auch keine Villa, welche etwa Mani heißen könnte.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zu verbessern wäre u. a. noch im I. Teile:

P. 106 unten soll es anstatt 1442 heißen 1242.

P. 108 Anm. 2: Montiggl ist nicht ein Hof, sondern eine ganze Gegend mit gleichnamigem Dorfe, zwei Seen und mehreren Einzelnhöfen.

P. 109: Clausura (it. chiusura u. clausura) bedeutet den beim Hause befindlichen abgeschlossenen (ummauerten) Anger; im weiteren Sinne ein ummauertes oder umzäuntes Grundstück (Garten, Weinberg, Wiese etc.).

Ibidem: Gumpus, Gumponis anstatt Gampus, Gomporis.

P. 110 Anm. 1 soll es heißen Chienis, statt Chianis.

P. 112 muß es heißen Tauzaga, nicht Tanzaga und ebendaselbst Anm. 8: Tozzaga liegt am linken, nicht am rechten Ufer des (Noce wird männlich gebraucht) Noce (ebenso auch II. p. 94, Anm. 5).

P. 119 Anm. 2 ist Ausserer's Adel des Nonsberges p. 166 zitiert, doch ist p. 106 absolut nichts darauf Bezügliches zu finden.

P. 130 Anm. 3: Cembra liegt auf dem rechten, nicht auf dem linken Ufer des Avisio.

P. 133: Arnoldus Flamingus (Flamengus), statt Flarangus v. Metz.

P. 135 Anm. 7 soll es heißen de Gando, anstatt de Gardo.

Zu II. T. p. 74 Anm. 4 u. p. 98: Roza heist nicht roccia od. gar rocca (= Fels), sondern bedeutet einen künstlichen Wasserlauf, Kanal, z. B. auch einen Mühlbach; auch heute noch heißen die offenen Wasserläufe in den Ortschaften rogia, roza, in den angrenzenden deutschen Orten „Ritsche."

P. 87 Anm. 1: Muß heißen Churburg.

P. 91 soll es heißen Walter von Hochschlitz, anstatt Hochfleisch; er war 1349—1353 Hauptmann von Trient (vgl. Ausserer, Adel etc. p. 146).

P. 104: Telve und Telvana dürfen nicht verwechselt werden.

Zu p. 112 Anm. 1 wäre zu bemerken, daß sich das Gesuchte in Dip. 614, p. 109 Nr. 74 in Abschrift findet, und zu p. 117 (Text), daß panicum (ital. panizza) Hirse heißt, nicht Heidekorn, welches in jener Zeit in Europa überhaupt nicht bekannt war.

P. 126 soll es heißen von S. Hippolito, anstatt von Ser . . .

P. 130 Anm. 1: Es ist ganz richtig, daß nur die beiden Brüder Vigil und Symeon v. Thun mit den heimgefallenen Lehen Hertleins belehnt wurden. Hier ist Ausserers Regest fehlerhaft.

P. 133, Anm. 3: Der Ort Enticlar (Lenticlario) heißt auch heute noch so — Englar dagegen ist ein Schloß in Eppan, heute Besitz der Grafen v. Khuen-Belasi.

P. 135 Anm. 2 soll es heißen Bartholomaeus (dictus) Tomaeus v. Tuyeno, anstatt Bartholomaeus Tonicus.

Ad pag. 142: „in contrata" ist hier wohl nicht mit „in der Gasse" zu übersetzen, sondern „in der Gegend" oder in der Nähe von C. Bragher."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im Allgemeinen sind ja solche Irrtümer nur dann zu vermeiden, wenn man mit der Gegend, den Persönlichkeiten und der lokalen Ausdrucksweise sehr vertraut ist.

Es wäre sehr verdienstvoll, wenn der Herr Verfasser der „Geschichte der Familie Thun" sich dazu entschließen könnte, an der Hand der noch in den Archiven von Bragher, Castelfondo und Schloß Belvesino-Tunn vorhandenen Urkunden die Lücken auszufüllen und nun, da er im Laufe der Arbeit auch in die lokalen Verhältnisse mehr hineingewachsen ist, uns mit einer abgeklärten und übersichtlichen Zusammenstellung der auf die Familie Thun und deren einzelne Glieder Bezug habenden Regesten zu erfreuen und damit seiner Geschichte der Familie Thun eine dankenswerte Ergänzung zu geben.

Eine weitere Publikation über die Familie Thun ist jene des Herrn Alberti d'Enno im „Tridentum" (Oktoberheft 1904), deren wir bereits Erwähnung getan haben und welche durch den Gegenstand der Behauptung nicht geringes Aufsehen und durch die Schroffheit und verblüffende Kühnheit der Beweisführung auch nicht geringes Ärgernis erregte.

Es liegt vielleicht der Versuch einer gewissen „Moderne" in der Geschichte vor.

Der Widerspruch gegen das Althergebrachte ist an sich ja gewiß nicht schädlich, denn es nötigt uns, die Sonde anzulegen an Dinge, welche wir wegen ihrer Selbstverständlichkeit oft nicht so kritisch untersucht haben — die Wahrheit wird dabei von mancherlei Schlacken gereiniget und leuchtet dann nur um so heller.

Wenn Herr Alberti in diesem Sinne geschrieben hat, ist seine Arbeit zu begrüßen — trotz der vielen unrichtigen Behauptungen und Trugschlüsse und trotz der ganz überflüssigen ätzenden Schärfe, welche ja eine gute Sache, deren Stärke in der Macht der Wahrheit liegt, nicht nötig hat.

Herr Alberti behauptet nämlich, daß die heute noch blühende Familie der Grafen von Thun, welche von Manfredin abstammt, einem jener Herren von Thun, die am 17. Juli 1199 mit dem Hügel von Visione belehnt worden waren, nicht dieselbe sei und nicht jenem Hause angehöre, welches 1190 dazu berufen war, den K. Heinrich VI. auf seinem Römerzug zu begleiten und welchem wohl auch jener Berthold von Tunn angehörte, der schon 1145 an vornehmer Stelle unter den adeligen Zeugen bei der Stiftung des Klosters S. Michele genannt wird; er behauptet hingegen, daß sie einem standesmäßig tiefer stehenden Geschlechte unfreier Dienstleute entsprossen sei, welches im XIV. Jh., nachdem das alte Geschlecht erloschen, sich den Namen und das Ansehen der alten Herren von Tunn angeeignet habe.

Diese seine Behauptung sucht Herr Alberti durch nachfolgende Beweise zu stützen:

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1. Heißen die Leute, welche 1199 mit Visione belehnt werden, nicht „de Tonno“ oder „de castro Tonni“, sondern „de loco Tonni“ und werden nicht mit dem Titel „dominus“ oder Herr angesprochen, was bei adeligen Herren selten unterlassen werde.

2. Ergäbe sich dies auch aus den schweren Bedingungen, denen sie sich bezüglich Visione's unterwerfen musten, und

3. hätten Glieder der Familie Lehen innegehabt von den Grafen von Eppan-Ulten und heißen „alterius conditionis macinate“ d. h. unfreie, hörige Dienstleute, welche nicht der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstanden u. s. w. und endlich

4. daß 1329 Schloß Tunn nicht den Herren von Thun (Tunn) gehörte, sondern dem Landesfürsten, der darin einen Hauptmann hielt.

Herr Alberti stellt alle diese Behauptungen mit einer solchen Sicherheit auf und zieht mit solcher Schärfe unter Appell auf unseren gesunden Menschenverstand die Folgerungen daraus, daß man im ersten Momente oft wirklich ganz verblüfft ist, und erst, wenn man die vorausgesetzte Behauptung, welche der ganzen Beweisführung als Grundlage dient, näher untersucht, sieht man, daß sie unrichtig ist.

Alberti argumentiert bez. des Punktes 1. folgendermaßen: Die mit Visione belehnten Leute sind nicht vom Schlosse Tunn — „und ein solches gab es damals“ behauptet er ausdrücklich — sondern nur vom Orte oder der Gegend von Tunn; denn, wenn auch Adelper und Manfredin einfach „von Tunn“ („de Tonno“) genannt werden, so ist doch durch das darauf folgende „vom obgenannten Orte Tonno“ deutlich gesagt, daß auch sie nicht vom Schlosse Tonno, oder Herren von Tonno, sondern einfach Leute von der Ortschaft oder der Gegend von Tonno waren[1]).

Da sie aber auch gar nicht einmal als „Herren“ angesprochen werden, so ist es klar, daß es gewöhnliche Leute und nicht Freie oder dem Adel angehörige Herren waren.

„Und ein Schloß Tunn gab es damals“ ruft Alberti emphatisch aus und von diesem Phantasiegebilde kann er bis auf die letzte Seite seiner Publikation nicht mehr loskommen, in diesem Zauberschlosse sitzt er fest und ist verurteilt, sich falsche Vorstellungen zu machen und unrichtige Behauptungen aufzustellen und mit der Stange im Nebel herumzufechten.

---

[1]) Die angezogene Stelle heißt: „Ibique dnus Conradus, d. g. tridentine ecclesie episcopus, ad rectum feudum investivit Albertinum et Manfredinum de Tonno et Lutum de Marostega, istos recipientes nomine et vice sui, et vice Brunati ac Petri et Adelperi nec non et Ottolini, filii quondam Marsilii de suprascripto loco Tonni de Dosso uno, quod appellatur Visionum, nominatim ad castrum edificandum.“

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Keine Urkunde aus dem XII. oder der ersten Hälfte des XIII. Jh. kennt ein Schloß Tunn oder einen Herrn „de castro Tonni."

Das muß festgehalten werden.

Es kann daher auch nicht ein Unterschied konstruiert werden zwischen Herren von Tunn und Herren vom Schlosse Tunn, denen Herr Alberti (p. 354) von seinem Zauberschlosse aus auch noch eine nicht minder phantastische Jurisdiktion zuteilt.

Herr Alberti ist ganz befangen und kann sich durchaus nicht trennen von der Anschauung, daß zum Begriffe des Adels auch ein Schloß gehört und daß ein Burgherr („castellanus") mehr war, als ein anderer Herr.

Doch der Unterschied zwischen den Burgherren und dem andern Adel tritt erst viel später auf, zu einer Zeit, wo auch die Herren von Thun sich längst schon in Schlösser und Burgen zurückgezogen hatten.

Es scheint überhaupt, daß erst die durch die Wirren und Feindseligkeiten zwischen Welfen und Ghibellinen entstandene Unsicherheit zum Baue vieler Burgen Anlaß gab.

Aber ein Unterschied im Range ist daraus keineswegs abzuleiten.

Auch die Herren von Arco, zu jener Zeit wohl das mächtigste Ministerialengeschlecht im Fürstentume Trient, waren, wie aus dem Dokumente von 1196 (Kink Nr. 59, p. 131) hervorgeht, nicht Herren des Schlosses Arco, die Herren von Stenico nicht Herren vom Schlosse Stenico, wie dies durch die Zeugenaussage von 1237 (Tr. Arch. C. 8 Nr. 2) im k. k. St. Arch. in Innsbruck) festgestellt wurde, das Schloß von Tramin gehörte nicht den Herren von Tramin, sondern der Gemeinde, die Herren von Storo hatten vor 1189 kein Schloß und so zahlreiche andere Herren, ohne daß dies ihrem Range und ihrem Ansehen irgendwie Eintrag getan hätte, des zahlreichen Adels gar nicht zu gedenken, der in den Städten wohnte!

Es wäre ganz irrig, davon den Rang oder gar den Begriff der Freiheit abhängig machen zu wollen.

Dem Umstande aber, daß die 1199 mit Visione Belehnten nicht mit dem Titel „Herr" (dominus) angesprochen werden, kommt keine Bedeutung zu. Gerade um diese Zeit wurde diese Bezeichnung sehr häufig, ja sogar vielleicht in der Mehrzahl der Fälle weggelassen, wo es sich um einfach Freie oder gewöhnlichen Ministerialadel handelt.

Herr Alberti sehe sich nur die Urkunden aus dem XII. Jh. im Cod. Wang. der Reihe nach an, z. B. Nr. 4, wo im Texte Alle (auch „Bertholdus de Tonno") ohne diese Titulatur vorkommen, obwohl sie am Eingange als „boni homines" bezeichnet werden; ebenso Nr. 5, 7, 9, 10, 12, 13, 16, 18 u. s. w.

Und, um nicht in die Weite zu schweifen, gerade im Dokumente (Kink Nr. 64), wo die Herren „von Tonno" mit Visione belehnt werden,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ist diese Titulatur auch weggelassen am Eingange, wo die als Zeugen anwesenden Herren, deren Adel Herr Alberti gewiß nicht bestreiten will, nämlich Peter von Malosco, Rudolf und Arnold Gebr. von Metz, Arpo von Cles und Adelpret von Metz gleichfalls ohne die Bezeichnung „dominus" angeführt sind.

Ja selbst im Texte, wo Adelpret von Metz, gewiß ein „Herr" und zwar ein sehr angesehener und mächtiger Herr, dazu bestimmt wird, den Herren von Thun den Besitz des Hügels auch formell zu übergeben, wird er nicht „dominus" genannt.

Dagegen wird andererseits dem Adelper von Thun, einem von jenen Herren, die 1199 bei der Belehnung mit Visione „de suprascripto loco Tonni" heißen, schon 1170 der Titel „dominus" beigelegt und damit ja wohl jeder Zweifel ausgeschlossen ist, wird er noch überdies ausdrücklich als „bonus homo", also als dem Adel amgehörig (oder frei) bezeichnet. (Vgl. Zanolini, „Spigolature d'archivio").

Aber auch Manfredin tritt schon früher (1187) auf und zwar in Gesellschaft des Friedrich und Ulrich von Arco, Ottolin von Telve, Bozo von Stenico und Jacobin von Ivano — sie alle werden nicht mit dem Titel „dominus" belegt; zweifelt Herr Alberti an ihrem Adel? Oder glaubt er, daß ein Unfreier, ein Höriger, in dieser Gesellschaft möglich gewesen wäre?

Und als derselbe Bischof, der in der oben angezogenen Urkunde (von 1187 bezüglich Bosco) noch als Dekan und Vizedom von Trient erscheint, der dann die Herren von Tunn 1199 mit Visione belehnte, seine Renuntiation wieder zurückziehen wollte, da traten am 22. April 1205 die Machtfaktoren im Fürstentume zusammen, um seine Rückkehr auf den Fürstensitz von Trient zu verhindern und mit unter den ersten der einflußreichen Herren (denen von Cles. von Metz, von Nomi etc.) ist auch Warimbert, der Sohn des Herrn („domini") Manfredin von Thun („tono"), also mit einer Bezeichnung und in einer Gesellschaft, welche jeden derartigen Zweifel ausschließt [1]).

Bald darauf (1218), wie wir später sehen werden, treffen wir diesen Manfredin von „Tonno" auch als Lehensherrn der Leute von Tignerone in Judikarien und ebensowenig, als ein Grund vorliegt zu bezweifeln, daß der Herr Adelper von 1170 eine und dieselbe Person ist mit dem Adelper von 1199, ebensowenig kann wohl die Identität des Manfredin von 1187 mit dem Manfredin von 1199, sowie mit jenem von 1205, dem Vater Warimberts, und jenem von 1218 mit Recht angezweifelt werden.

Welch hervorragende Stellung aber dieser Warimbert im Fürstentume und unter seinen Standesgenossen eingenommen und welch hohes Ansehen er genossen, geht schon aus den allerdings nur knappen Aus-

---

[1]) Vgl. Zanolini: „La Renuncia di Corrado da Beseno."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

führungen Langers pag. 106 u. 107 hervor, welche Angaben ich auch größtenteils mit meinen Regesten zu vergleichen in der Lage war.

Daß aber dieser Warimbert nicht nur „von Tunn", sondern auch „von Visione" genannt wurde, ist u. a. auch aus der Belehnung von 1307 (C. Cl. I. p. 39[a]) ersichtlich, wo es heißt: ..... „Eps. Trid. investivit Dnm Ottonem, q. Dni Oddorici olim Guarimberti de Visione, Trid. dioc." etc.

Da haben wir ja eine ganze, authentische Filiation!

Hätte Herr Langer anstatt manchen Premboriums bei den einzelnen Persönlichkeiten des Hauses Thun die dazu gehörigen Regesten gebracht, wenn auch in knapper und konzentrierter Form, aber in Bezug auf Personen- und Ortsnamen präzise, wäre wohl auch Herr Alberti kaum in die Versuchung geraten, die Identität der Personen anzuzweifeln.

Dennoch ist die Person Warimberts zweifellos festgestellt als jene des Sohnes Manfredins, der mit Visione belehnt worden ist.

Mit Ausnahme der vorerwähnten Belehnung von 1307 heißt er überall von Tunn, so im Cod. Wang. a. 1212, da wo er a. 1220 zugleich mit den anderen Herren des Fürstentums aufgefordert wird, zur Romfahrt K. Friedrichs je einen Mann für jedes Fähnlein zu stellen und bezüglich des Hostaticums sich mit dem Bischofe abzufinden — wohl ähnlich, wie vor 30 Jahren sein Vater Manfredin.

Aber schon 1256, wo Walter von Spor ihnen die Lehen in Segno und Spor aufsendet, heißen seine Söhne: „Heinrich und Ulrich von Visione, Söhne weil. Warimbert's von Tono."

Es würde zu weit führen, alle die Doppelbenennungen von Visione und Thun hier anzuführen, aber sowohl durch die Filiation, als auch durch die Kontinuität des Besitzes ist es festgestellt, daß die „von Visione" genannten Herren mit denen von Thun identisch sind, und daß auch jene, welche in Belvesino wohnten, welches Schloß 1276 das erstemal genannt wird und vielleicht noch von Warimbert erbaut worden war, eben die Nachkommen jenes Warimbert von Thun, Sohnes Manfredins von Thun, waren.

Und dies Schloß auf dem Hügel von Belvesino, bei der Villa (Häusergruppe) von Novesino heißt nun bald Schloß Belvesino, bald das Schloß der Herren von Tunn (Thun) auf dem Hügel Belvesino (wie z. B. a. 1277' Urk. Nr. 80 im Schlosse Bragher) und wird nach und nach einfach Schloß „Belvesino de Tono" und später auch schlechthin Tonno, Tono und Thun genannt.

Was aber Tunn oder Tonno in alter Zeit, noch im XIV. Jh. war, das zeigt uns ein Regest aus Bragher (Nr. 82[a]): 1314, März 21, Novesino (XI exeunte Marcio, die Jovis) Dñs Hendricus, cui Rospazus dicitur, q. dñi Simeonis, qui fuit de castro Belvesini [et nunc moratur Tony . . .

Auch hier ist nirgends von einem Schlosse Thun oder Tono die

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Rede — Rospaz wohnte, wie aus anderen Urkunden bekannt, im Dorfe, in Vigo di Tonno.

Andere Familien aber, oder Personen von Thun oder gar von einem Schlosse Thun sind nicht bekannt, und wir können uns daher auch nicht mit ihnen befassen.

Auch in der Art der Belehnung mit Visione (Punkt 2) findet Herr Alberti einen Anhaltspunkt für seine Behauptung, daß wir mit zwei ganz verschiedenen Familien von Tunn zu tun haben.

Zur Unterstützung seiner Ansicht zieht er auch einen Vergleich heran zwischen den strengen Bedingungen, welche Bischof Konrad den Herren von Tunn beim Baue von Visione auferlegt und jenen, unter welchen Bischof Adelpret 1172 dem Heinrich von Egna gestattete, Schloß En zu erbauen. Aber abgesehen davon, daß bei En 1172 alle Verhältnisse anders lägen — andere Zeiten, ein anderer Bischof, die gewaltigen Herren von En, die mit den Eppanern, denen von Taufers, den Ezzelini und allen den anderen mächtigsten Herren versippt waren — also ganz abgesehen davon, handelte es sich bei En ja um einen Vertrag zwischen den Herren von Egna und dem Bischofe, in welchem dieser letztere sogar all seinen Besitz in Truden für die Einhaltung desselben zum Pfande setzte, ähnlich, wie dies auch bei Lodrone 1189 der Fall war.

Durch diesen Vergleich kann Alberti's Behauptung gewiß nicht unterstützt werden.

Eine fernere Stütze (Punkt 3) für seine Behauptung sieht Alberti darin, daß die Herren von Tunn von den Grafen von Eppan (und auch von denen von Flavon) Güter zu Lehen trugen und davon ihre Vasallen waren. Namentlich darauf legt er das Hauptgewicht, daß sie nicht mehr unter jenen erscheinen, welche in jenem Dokumente von 1231, worin Graf Ulrich von Ulten seinen ganzen allodialen Besitz dem Bischofe Gerhard von Trient verkauft, die erste Stelle einnehmen und als „qui sunt nobiles et de nobili sua macinata, et omnes sunt milites de genere militum“ genannt werden, sondern unter denjenigen, welche als „alterius conditionis macinate“ bezeichnet sind [1]).

Herr Alberti zählt (p. 360) die verkauften Güter oder Leistungen, Einkünfte etc. der Reihe nach auf und sagt: . . . . viertens („4.“) Endlich („In fine“) folgen . . . u. s. w.

Diese Reihenfolge ist nicht ganz richtig.

Unmittelbar nach den milites, d. h. nach den adeligen, zur unmittelbaren Gefolgschaft verpflichteten Dienstmannen, also an zweiter Stelle, folgen die als „alterius conditionis macinate“ bezeichneten, d. h. jene Vasallen, welche nur bedingungsweise zur Gefolgschaft verpflichtet waren und erst dann, also an dritter Stelle, folgen die „Vasalli de allodio“,

---

[1]) Hormayr, Beiträge etc. p. 360, Urkundenbuch.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

unter denen wir gleichfalls die Namen der Blüte des Ministerialadels finden: der Supan, Tarant, Brandis, Weineck, Firmian, En, Sarntein, d'Enno u. s. w.

Das Lehenswesen war ein recht komplizierter Apparat und in einem gewissen Sinne konnte sich niemand diesem beinahe alles umfassenden Banne entziehen und war also konditional.

Doch ist zwischen jener Abhängigkeit, die aus dem lehensweisen Besitze einer Sache entspringt und derjenigen, welche Alberti annimmt, ein himmelweiter Unterschied. Wir brauchen uns ja nur die Gesellschaft, in der sich diese beiden Herren von Tunn befinden, näher anzusehen: es sind zum Teile Glieder bekannter Adelsfamilien, wie z. B. jener Ropertus von Tuenno, Anselm v. Spaur, Jordan v. Molaro, Otto v. Dambel, Swicher v. Kaltern, Vital v. Toblino, Bertold und Ulrich v. Tiesens u. s. w.

Diese Conditio wurde nicht so schwer genommen oder gar vielleicht als deklassierend aufgefaßt. Ja manchmal wirkt es ganz erheiternd, wenn ein solcher Vasall alle jene Herren aufzählt, denen er vorher dienstpflichtig ist, ehe er dem in Frage kommenden neuen Lehensherrn dienen kann. Nicht nur waren andere Herrengeschlechter in derselben „conditio", wie die Herren Ubertin und Ottonell von Tunn den Grafen von Eppan gegenüber, denen übrigens sicher mehr als das halbe Bistum Trient lehenpflichtig war, sondern auch unter einander waren die Herren im Lehensverhältnisse. So z. B. waren die Herren von Lodron denen von Arco lehenpflichtig: 1257, 21. Mai in Riva belehnt Riprand von Arco den Herrn Silvester von Lodron für sich und seine Erben mit der Gefolgschaft der Lombarden in Storo, so, wie Herr Paris von Lodron, der Vater des genannten Silvester, dies Lehen früher innegehabt. Und Silvester schwört Herrn Riprand von Arco Treue, so wie der Vasall seinem Herrn gegenüber zu tun verpflichtet ist.

Zweifelt vielleicht Herr Alberti, daß die Herren von Lodron dem Adel angehörten?

Und als später zwischen Herrn Nikolaus, dem Sohne des vorgenannten Silvester von Lodron und Ulrich Pancera von Arco nach langer Fehde 1278 Frieden geschlossen wurde, bestimmte Punkt 4 des Friedensvertrages: Ulrich von Arco mus den Nikolaus von Lodron wieder belehnen mit allen jenen Lehen, welche er vorher zu Recht von ihm innehatte etc.

Und um noch ein Beispiel anzuführen: 1211 . . . schwört (für erhaltene Lehen Herr (dñs) Armanus, Sohn weil. des Herrn Friedrich von Campo, dem Toblinus von Toblino den Treueeid, wie es ihm als Vasallen zustand gegenüber seinem Herrn, gegen alle Feinde, doch mit der Beschränkung, daß die Vasallenpflicht gegen seine früheren Herren vorausgeht, namentlich gegen Wizard und die anderen Herren, von denen er Lehen innehat.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Den Adel der Herren von Campo will Herr Alberti doch gelten lassen?

Besonders dieser Armanus, ein Bruder Bischof Aldrighetto's, spielt mit seinem Bruder Cognovutus eine so hervorragende Rolle, daß es schwer wäre, ihm beizukommen.

Wie zum Hohne, finden wir hier als Lehensherrn einen Dominus Toblinus da Toblino, einen Vetter jenes Vital von Toblino, der in der Verkaufsurkunde von 1231 neben Ubertin und Ottonell von Tunn als „alterius conditionis macinate" erscheint.

Und da gibt es keinen „locus Toblini", auf den man eventuell verweisen könnte, und das ganze Hirngespinst von Unfreiheit und Hörigkeit, derzufolge diese Herren nicht der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Bischofs oder dem Hofgerichte unterstellt gewesen wären, zerfließt, wie ein böser Traum im Banne des Zauberschlosses Tunn, vor dem Lichte der Tatsachen.

Übrigens hatten die Herren von Thun zu jener Zeit auch selbst solche Vasallen, wie aus der Manifestation der bischöflichen Lehen in Judicarien durch Zeugeneinvernahme in Stenico 1218 Juni 12 (Rep. 8, 85), hervorgeht, wo es heißt:

„In Blegio homines Dñi Pellegrini de Cavrasto tenentur a Dñis de Tono.

Item illi de S. Faustina tenentur a praedictis Dñis de Tono. Widotus de Gajo et filii de Solafondo tenentur a praedictis Dñis de Tono....

Homines Dñi Pellegrini de Tegnarono tenentur a Dñis Brunato et Manfredino de Tono."

Auch Ottolin hatte viele Vasallen und Einkünfte für sich allein — Aber bleiben wir bei Manfredin und seinen Nachkommen, gegen welche sich ja doch die Spitze der Albertischen Publikation richtet:

1256 sendet Walter von Spor den Söhnen Warimberts Lehen auf, die er |:vorher wohl von ihrem Vater:| innegehabt.

Da aber Walter von Spaur selbst ein Freier oder adelig war, haben wir hier einen weiteren Fall, wo die Herren von Tunn aus der Linie Manfredin's Lehensherren waren — also gewiß nicht unfrei oder hörig.

Ich glaube, das genügt, um die ganze Haltlosigkeit und Widersinnigkeit der Alberti'schen Auffassung über Vasallentum und Hörigkeit zu beweisen.

Im letzten Punkte (Nr. 4) endlich stützt sich Herr Alberti darauf, daß nach einem Regest von 1329 ein landesfürstlicher Hauptmann im Schlosse Thun gewesen sei. Konklusion: Ein „Schloß Tono", drinnen ein Hauptmann der Grafen von Tirol, man nennt auch schon die letzten Sprossen der alten geträumten Familie „vom Schlosse Tunn", welche dies Schloß dem ländergierigen Grafen von Tirol verkauft haben — in der Anmerkung p. 358 holt Alberti zum Hauptschlage aus.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aber dies Schloß „Tono“ ist in Wirklichkeit Schloß Livo und auch dieser Streich geht daneben.

Abgesehen davon, daß auch dann, wenn dies Regest richtig gewesen wäre, die Schlußfolgerungen noch durchaus nicht in der Weise zu ziehen gewesen wäre, wie Alberti es tat; so lautet die betreffende Stelle des Regestes anders, nämlich;

„Merlino di Caldaro, vicario di Corrado di Scennano ed Enrico dalla Porta, capitano in castel Livo“ (nicht Tono).

Damit fallen selbstverständlich auch alle von Alberti daraus gezogenen Folgerungen.

Für diesen Fall aber ist Herr Alberti zu entschuldigen, da er durch den Fehler Reich's in Irrtum geführt wurde.

Übrigens hat Prof. Reich selbst die betreffende Urkunde Nr. 43 sich aus dem Gem. Arch. von Vervò wieder verschafft und dies Versehen richtiggestellt.

Und nun kommen wir zum Schlusse.

Die Voraussetzungen, auf welche Herr Alberti seine ganze Beweisführung aufgebaut hat, sind alle ausnahmslos unrichtig; was dann mit den daraus gezogenen Folgerungen ist, brauchen wir wohl nicht mehr zu sagen.

Nur noch eine Frage möchten wir stellen.

Wenn alle jene Herren „de Tonno“ oder „de loco Tonni“, welche 1199 „mit Visione belehnt worden sind“, nicht verstanden werden dürfen unter jenen „illi de Tun“, welche 1190 dazu bestimmt waren, den K. Heinrich VI. auf seiner Romfahrt [1]) zu begleiten, wer bleibt denn dann noch übrig?

Wir kennen urkundlich vor 1199 nur den Adelper und seinen Bruder Anselm von 1170 her, den Manfredin von 1178 und den Bertold seit 1145.

Es kommen daher nur die obgenannten Personen in Frage; Adelper und natürlich auch sein Bruder Anselm, dann auch Manfredin, weil alle „de loco Tonni“, sind ausgeschlossen; da bliebe also nur noch der Berthold von 1145, der für eine Romfahrt, wenn er noch lebte, hübsch alt sein mochte, aber trotz seiner Jahre keine Mehrzahl vorstellte. Wer sollten also „illi de Tun“ („jene von Tun“) sein?

Das Endziel jeden wissenschaftlichen Strebens bleibt die Erforschung der Wahrheit — ganz gleichgiltig, ob sie gefällt oder nicht.

Unsere Forschung soll voraussetzungslos sein und jede Tendenz vermeiden.

---

[1]) Bezüglich der von Herrn Alberti hier auch genannten Herren von Denno siehe weiter vorn.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Hauptsache aber bleibt die Tätigkeit; Irrtümer eliminieren sich oft gegenseitig und die Wahrheit dringt zuletzt siegreich durch.

Hat Herr Alberti auch seine Behauptungen nicht erweisen können, so hat er doch durch seine Publikation dazu beigetragen, daß das Gegenteil um so unanfechtbarer festgestellt wurde.

Und in diesem Sinne ist auch seine Arbeit zu begrüßen.

Wien im Sept. 1905. Dr. Karl Ausserer.

P. Josef C. Rief O. F. M.: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. Programm des Obergymnasiums der Franziskaner in Bozen 1903, 1904 und 1905.

Die vorliegende Arbeit, die noch lange nicht abgeschlossen ist, muß als ein glücklicher Griff in die vaterländische Geschichte bezeichnet werden. Die Kartause im Schnalsertale scheint seit ihrer Aufhebung durch Josef II. nicht bloß der Vergangenheit, sondern schier völliger Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Die ältere Literatur (verzeichnet bei Lindner, Aufhebung der Klöster in Deutschtirol S. 42 f.) bietet für ausreichende Kenntnis der interessanten Stiftung König Heinrichs auch nicht im Entfernten genügende Anhaltspunkte; in letzter Zeit hat K. Schwarz wertvolle Beiträge geliefert. Das Ordenshaus besaß, wie eigene Vorschriften und wirtschaftliche Umstände es erheischten, einen reichen urkundlichen Schatz, der allerdings, soweit Originale in Betracht kommen, im Laufe der Zeit mitunter schwere Einbuße erlitt, so zuerst 1525; der wirtschaftliche Niedergang in den nächstfolgenden Dezennien hat auch im archivalischen Bestande Spuren hinterlassen; die Aufhebung gab ihm völlig den Rest. Für die verlorenen Originale bieten die erhaltenen Kopiare, die im Laufe der Zeit angefertigt und mit peinlicher Sorgfalt gehütet wurden, einen willkommenen Ersatz. Rief ist dem urkundlichen Bestande der alten Kartäuser mit Bienenfleiß und erfolgreichem Spürsinn nachgegangen und trägt das Material für eine Geschichte des Hauses zusammen. Die vorliegenden drei Aufsätze enthalten in 573 Regesten die Zeit von 1325 Febr. 9 bis 1479 Febr. 28. Die nächsten Programme werden die Sammlung fortführen. Daß Nachträge unvermeidlich sind, liegt auf der Hand, und es ist nur zu wünschen, daß Rief bei seiner Arbeit möglichst allseitige Unterstützung finde. In den Regesten ist zunächst das Rechtsgeschäft bündig und möglichst erschöpfend

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gegeben, Eigennamen in der urkundlichen Form und vollständig; für Namensforschung und Ortskunde speziell des Vinstgaues ein nicht zu unterschätzendes Material; ein Gleiches gilt von den wirtschrftlichen Verhältnissen des oberen Etschgebietes. Voraus geht eine übersichtliche Darstellung des Ordens, speziell der österreichischen Häuser. Nach Abschluß der Regestenarbeit wird der Verfasser auch die geplante Geschichte des Hauses in Angriff nehmen, wozu er der richtige Mann ist. Zu Reg. 378 bemerke ich, daß durch Versehen 26. Jänner steht statt 29; in Reg. 484 dürfte es heißen „an Erichtag nach sant Matheystag" statt „vor."

Hall in Tirol. P. Max Straganz. O. F. M.

Karl Karner: Die Stadt Glurns. Ein Gedenkblatt zur 600jähr. Jubelfeier (1304—1904). Brixen 1904. 94 S. 8⁰.

Dieses Schriftchen behandelt in manchmal unverantwortlich dilettantischer Weise die Anfänge des Ortes Glurns, seine Erhebung zur Stadt, Kirche und Schulwesen, das Gericht und die Kriegszeiten bis ins 19. Jahrhundert. Außerdem ist ein Exkurs über das Geschlecht der Ritter vom Turm, basierend auf Zusammenstellungen des verstorbenen Gymnasialdirektors Schwarz, eingeschaltet. Dem Problem der Entwicklung der städtischen Gemeinde und ihrer Verfassung, das natürlich in erster Linie zu erörtern gewesen wäre, geht der Verfasser völlig aus dem Wege; selbst von der Urkunde, nach welcher Herzog Otto am 30. April 1304 Glurns zur Stadt erhoben habe, wird nicht mehr als das Datum, gar nichts von ihrem eigentlichen Inhalt erwähnt. Tatsächlich existiert eine Urkunde solchen Datums, in der zwar Glurns „civitas" genannt, sonst aber lediglich die Verleihung eines landesfürstlichen Forstes im letztern zum Gegenstande genommen ist. Eine Stadterhebung im eigentlichen Sinne des Wortes wird also durch diese Urkunde keinesfalls dokumentiert. Doch ist immerhin die Bezeichnung civitas sehr bemerkenswert, und es wäre wohl Sache des Autors gewesen, dieser augenscheinlich so wichtigen Frage energisch auf den Leib zu rücken. Ebensowenig vermag das über Gerichtswesen, über Handel und Gewerbe Gesagte den Ansprüchen, die man billigerweise an eine solche lokalgeschichtliche Arbeit stellen darf, gerecht zu werden. Das ziemlich reichhaltige Stadtarchiv hätte sich zur Darstellung dieser Verhältnisse wohl ganz anders ausbeuten lassen. Am ausführlichsten ist noch die Schilderung der kriegerischen Ereignisse, an

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

denen Glurns, freiwillig oder unfreiwillig, im Laufe der Zeiten teilgenommen hat. Im Ganzen bedeutet das Schriftchen keine wesentliche Bereicherung der heimischen Geschichtsliteratur. Dem Gegenstand selbst möchte man aber eine neuerliche, fachkundigere Bearbeitung nur wünschen, für die Geschichte des tirolischen Städtewesens, die ohnedies sehr vernachlässigt ist, wäre daraus sicher Vieles von allgemeinerem Interesse zu erhoffen.

Innsbruck. Otto Stolz.

Pr. Giovanni Bertanza, Storia di Rovereto, IIa edizione aumentata e migliorata per cura di Gustavo Chiesa. Rovereto 1904. 227 S. 8⁰.

Schon in der Vorrede zur 1., im Jahre 1883 erschienenen Auflage erklärt der Autor, daß er eine Geschichte Rovereto's für das Volk, nicht eine solche für die Gelehrten schreiben wolle und daher von vornherein auf wissenschaftliche Methoden und Gesichtspunkte verzichte. Diesem Prinzip ist auch die Neuausgabe getreu geblieben und es ist daher klar daß auch diese keinen selbständigen wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann. Im Rahmen der großen Zeitereignisse werden die oft wechselvollen, inneren und äußeren Schicksale Roveretos geschildert, in einer Form, wie sie allerdings nur den populärsten Geschichtsbedürfnissen angepaßt ist. Die wesentlichste Änderung der Neuausgabe besteht darin, daß am Schlusse eine Reihe von Bemerkungen beigefügt sind, die auf einzelne im Texte zu wenig hervorgehobene Punkte aufmerksam machen sollen.

Innsbruck. Otto Stolz.

---

1. Eberhard Mayerhoffer von Vedropolje, Österreichs Krieg mit Napoleon. I. 1809. Mit 20 Skizzen und Textbeilagen. Wien. Seidel. 1904. VII und 228 S.

2. Max Schlagintweit, Kufsteins Kriegsjahre 1504, 1703, 1809. München. Lindauer. 1903. 38 S.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1. In löblichem Wetteifer arbeiten heutzutage die Kriegsarchive großer Staaten, insbesondere die von Österreich und Preußen, um die großen Kriegsereignisse der neueren Zeit mit all ihrem Detail auf Grund der reichlich fließenden Quellen vom militärischen Gesichtspunkt aus einer möglichst abschließenden Darstellung zuzuführen. Es sei da nur beispielshalber an die noch im Erscheinen begriffene große Publikation über den österreichischen Erbfolgekrieg erinnert. Solche umfangreiche, zu ganzen Serien von Bänden anwachsende Werke durchzunehmen ist nicht jedermanns Sache. Es ist daher dankenswert, wenn einzelne dieser Kriegsgeschichten von militärberuflicher Seite in knappster Form, aber aber unter Benützung aller einschlägigen Studien behandelt werden. Dieser Arbeit unterzog sich in Bezug auf den großen Krieg von 1809 M. Das Bild der zahlreichen Kampfaffären, die Truppenstärke und Kräfteverteilung der Kriegsparteien ist von M. in klar übersichtlicher Weise und dem sichtlichen Bestreben nach präziser Kürze gezeichnet. Als Nachschlagebuch wird es auch dem Fachmann gute Dienste leisten. Zahlreiche Ordre's de bataille, Operations- und Situationsskizzen erleichtern das Studium des Textes. Dieser selbst gibt zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Neben der richtigen Schreibung Peyri (franz. General) findet sich einmal unrichtig Perry, für Laditscher ist Ladritscher Brücke zu lesen. An Buol gelangte nicht allein ein verspäteter Bericht über den Waffenstillstand, sondern ein Schreiben des Erzh. Johann verlangte ausdrücklich Verzögerung bei der Räumung des Landes. Denn eine Kriegspartei am Hofe dachte auch weiterhin an Fortsetzung des Kampfes. Dieser Umstand zeitigte noch im September die unglückselige Absendung Roschmanns nach Tirol, welche zum tief tragischen Ausgang daselbst mindestens ebensoviel beitrug, als die Erbitterung des Volkes und die Haltung des Feindes.

2. Dreimal seit Beginn der Neuzeit war die bedeutsame Sperrfestung Kufstein das Objekt des Angriffs für einen belagernden Gegner. Zweimal, 1504 und 1703 kam sie zu Fall, das letzte Mal, von dem wackern bayrischen Kommandanten Aicher verteidigt, hielt sie sich gegen die Belagerer, die freilich nur aus einer sehr bescheidenen österreichischen Truppenzahl und wenig geordneten Bauernhaufen bestanden. Für diese letzte Affaire besitzt man im Tagebuche Aichers eine gute Quelle, aber auch für die früheren Berennungen sind wir hinreichend unterrichtet, wozu namentlich auch ältere Festungsbilder gehören, deren Abzeichnung Sch. dem darstellenden Text beigegeben hat. Kriegsgeschichtlich hat Sch. alles zusammengestellt, was sich über die damalige Umschließung sagen läßt. Die Stärke der Tiroler in der Augustschlacht am Berg Isel ist viel zu klein angegeben. Was die Behandlung Pinzenauers durch Max anlangt, deren Härte stets verurteilt wurde, ist doch nicht

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu übersehen, daß der Ritter zum König in ein Vertragsverhältnis getreten war, das er durch seinen Übertritt zu Pfalz einseitig löste. Geschah dies, wie man annimmt, aus politischen Motiven, so erinnert Pinzenauers Fall an das Schicksal eines noch weit berühmteren politischen Offiziers, des kaiserlichen Generalissimus Wallenstein.

Patsch bei Innsbruck. Josef Hirn.

Anton Noggler, Schützenhauptmann Josef (Elias) Sterzinger und das Geschlecht der Sterzinger. Ein Beitrag zur 200jährigen Gedenkfeier des Tages an der Pontlatzbrücke. Innsbruck. Wagner. 1903. 42 S.

Eine vornehmlich genealogische und familiengeschichtliche Studie, die sich mit dem Schicksal eines Geschlechtes befaßt, das jahrhundertelang im Oberinntal und am Fernpaß eine namhafte Rolle gespielt hat Besonders an Nassereith knüpft sich die Erinnerung an die Sterzinger als angesehene Wirte und Salzfaktoren. In dieser Eigenschaft waren sie auch zu großem Vermögen gelangt. Eifriger patriotischer Sinn erfüllte sie alle, unter ihnen aber ragt Martin (Pontlatz) und Josef Elias besonders hervor. Letzterer opferte einen guten Teil seiner Habe in den schweren napoleonischen Kriegszeiten dem Wohl seiner Heimatsgemeinde und des Vaterlandes. Ein Familienmitglied, Ferdinand, hat sich als Theatinermönch im 18. Jahrhundert namentlich durch seine Stellungnahme gegen den abergläubischen Hexenwahn verdient gemacht.

Patsch bei Innsbruck. Josef Hirn.

S. Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. Wien. 1904.

M. v. Isser-Gaudententhurm, Schwazer Bergwerksgeschichte. Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch, LII S. 407 ff. und LIII S. 39 ff. Wien. 1904/5.

Nachdem im J. 1903 Wolfskrons „Erzbergbaue in Tirol“ erschienen, hat nun das folgende Jahr zwei neue Beiträge zur Bergwerksgeschichte

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Tirols gebracht. Der Zufall wollte es, daß sie ungefähr gleichzeitig erschienen; beide sind daher in ihrer Art unvollständig geblieben; in eigentümlicher Weise zeigt die eine Untersuchung die Lücken der andern. Dazu kommt, daß in der ersten Erscheinung mehr der Historiker, in der zweiten der Bergmann zum Worte gekommen ist.

Worms, der nach der Vorrede seines Buches seit zwölf Jahren über Geschichte des Bergwesens der österreichischen Alpenländer gesammelt hat, löste von dieser umfassenden Aufgabe vorerst eine Studie über die Geschichte des Schwazer Bergbaues während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens los, einerseits, um den interessanten urkundlichen Funden, die er im Anhang veröffentlicht, die Vorhand zu sichern, und dann, um den zahlreichen Irrtümern des Wolfskronschen Buches möglichst bald entgegenzutreten. Das letztere ist in der Tat ein Verdienst W.'s; namentlich wurden die verfehlten Datierungen Wolfkrons mehrfach richtiggestellt. Andererseits aber waren, wie es scheint, die Aufsammlungen W.'s gerade für Schwaz nicht beendigt. Schon von Beginn zeigt sich zunächst eine lückenhafte Benützung der früheren Literatur. Die älteren Angaben über das Alter des Schwazer Bergwerkes, mit deren Zusammenstellung der Verf. beginnt, sind nicht vollständig verzeichnet. Schon Burglechner und mit weiteren Gründen Senger (Beitr. z. Gesch. des Bergbaues in Tirol, Sammler 1. Bd. S. 114), den W. nicht kennt, haben einzelne Gruben über 1448 zurück in ältere Zeit verlegt. Auch der Tiroler Landreim (herausgeg. v. K. Fischnaler, Innsbruck 1898), von W. ebenfalls unberücksichtigt, enthält eine freilich nur halbwertige Angabe über das Alter des Falkensteins. W. entging aber auch der Aufsatz, den M. v. Isser schon 1893 über das Schwazer Bergwerk herausgab (Ztschr. des Ferd., III. Folge, 37. Bd. S. 143 ff.). Dort wird, freilich ohne Angabe der Quelle, mitgeteilt, daß die Grube „Alte Zeche" schon 1420 vergeben wurde (S. 194). — W. selbst sucht auf anderem Wege dem Alter des Bergwerkes beizukommen. Den Beginn des Baues am Falkenstein setzt er in das Jahr 1446, weil das sog. Ettenhartsche Bergbuch von 1556 das er entgegen der früheren Annahme dem Berggerichtsschreiber Ludwig Läßl zuerkennt, die Grube am Falkenstein als vor 110 Jahren verliehen bezeichnet; eine späte Angabe, für die W. wohl kaum unbedingte Sicherheit beanspruchen kann. Den Schwazer Bergbau überhaupt hält W. für älter; er stützt sich dabei darauf, daß die Schwazer Bergleute in einer Eingabe an die Regierung von c. 1450, in der sie die vorher gewährten Bergbriefe ohne Jahrzahl, aber mit kurzem Inhalt aufführen, wohl mehrere Briefe Herzog Friedrichs, aber nicht den Gossensasser Bergbrief von 1427 verzeichnen, obwohl der Landesfürst in letzterem anordnete, daß dessen Bestimmungen auch für die anderen tirolischen Bergwerke gelten sollten. W. schließt daraus, der Gossensasser Brief habe für Schwaz noch nicht Geltung erlangt, denn sonst wäre hier wohl 1450

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine Ausfertigung oder Abschrift vorgelegen; der Bergbau in Schwaz habe daher zwar schon in der Zeit Herzog Friedrichs, aber nicht vor 1427 bestanden. Wir glauben, daß der Verf. mit diesem Beweisgang die Genauigkeit des damaligen Verwaltungs- und Urkundenwesens überschätzt. — Indes hätte sich W. diese umständliche Schlußfolgerung überhaupt ersparen können. Denn J. Ladurner (Etwas über das Silberbergwerk bei Schwaz und Gossensaß, Arch. f. Gesch. Tirols I. 316) hat schon 1864 eine urkundliche Notiz aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck abgedruckt, datiert „in der fasten anno domini 27", nach welcher Herzog Friedrich dem „Hansen Kremser, Pfleger zu Wernberg, und dem langen Hansen von Swacz" zwei neue Funde von Eisen- und Silbererz „an dem gepirg ob Swacz" verlieh mit allen Rechten, „die unser perkhwerch zu Sledming hat." Diese Quellenstelle ist zwar, da Ladurner nur „Statthaltereiarchiv" zitiert, nicht leicht aufzufinden; allein bei der wörtlichen Wiedergabe des Textes ist sie gleichwohl nicht anzuzweifeln. Diese Notiz, aus der zugleich schon für damals die Geltung der Schladminger Bergordnung in Schwaz erhellt, hatte Wolfskron in das Literaturverzeichnis seines Buches gestellt: bei seinen Erwägungen über das Alter des Bergwerkes blieb sie aber tatsächlich ganz außer Betracht. Worms, der sie dort verzeichnet finden konnte, weiß überhaupt nichts davon. So benützen unsere Montanhistoriker die Literatur!

Der einleitenden Erörterung über das Alter des Bergwerkes folgt im Weiteren nicht eigentlich eine erschöpfende Geschichte desselben während des 15. Jahrhunderts; der Verf. beschränkt sich vielmehr, im wesentlichen an der Hand der 20 wertvollen beigedruckten Dokumente die Entwicklung der inneren Organisation des Bergwerkes zu entwerfen. Der richtigere Ansatz mehrerer undatierter Stücke ermöglichte in Verbindung mit dem Schladminger Briefe, schon die älteste Organisation in den Hauptzügen darzulegen, und es wird nun auf Grund der mehrmaligen Beschwerden und Vorschläge der Bergleute und der darauf erfolgten Anordnungen der Regierung die Ergänzung und Veränderung der Organisation verfolgt; besonders bieten die Bergordnungen von 1447, 1449 und 1468 hiezu Stoff. W. weiß durch eine recht eindringende Interpretation der vielfach nur kurzen und dunklen Quellenstellen interessante Züge der Entwicklung klarzulegen. Der Betrieb erweist sich als schon von Anbeginn genossenschaftlich in Gestalt einer Gewerkengesellschaft organisiert, deren Zusammenschluß immer enger wird und sich bald auf immer neue Agenden, wie gemeinsamen Großeinkauf der Erfordernisse erstreckt; das Abbaufeld einer Gewerkschaft, ursprüglich ziemlich groß festgesetzt, erfuhr mit dem zunehmenden Wettstreit von Unternehmern um die Mitte des Jahrhunders gewisse Einschränkungen, denen aber dann im 16. Jahrhundert die Zusammenlegung von Gruben zu großkapitalistischen Betrieben folgt. Interessant ist, wie dabei die ur-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sprünglich noch zumeist am Werk schaffenden Unternehmer sich immer mehr davon lösen, immer reichere Glieder zwischen Kapital und Arbeit sich einschieben. Es wird weiter in anziehender Weise gezeigt, wie die Streitigkeiten über die Grubengrenzen zu einer ausführlicheren Absteckung der Schurfrechte, die Übergriffe der Fröner, Bergrichter, Hutleute zur sicherern Festsetzung von deren Befugnissen führen; wie mit dem Steigen des Ertrages der Wert und das Bewußtsein der Arbeiterschaft wächst. Der Verf. fügt eine Produktionsstatistik an, in der er, über Wolfskron hinausgehend, für die Zeit 1470—1490 die jährliche Erzförderung verzeichnet. — Diese innere Entwicklung durch die äußere Geschichte des Bergwerkes auszubauen, hat W. verzichtet; von der allmähligen Erschließung des Berges, von den Belehnungen und Verpfändungen erfahren wir nichts oder wenig; auf die Art des Abbaues und der Verhüttung wird nicht eingegangen. Und doch verbürgt allein eine möglichst genaue Kenntnis dieser Umstände eine durchwegs zuverlässige Deutung auch der inneren Verhältnisse. In der Tat hat W. bezüglich verschiedener äußerer montanistischer Einrichtungen, wie des Feuersetzens und Silberbrennens, des Wechsels und Fürschlages erhebliche Einwendungen von bergmännischer Seite erfahren, die auch seine Darstellung der allgemeinen Zustände alterieren. (Canaval, Österreichische Zeitschr. f. Berg- und Hüttenwesen, 53. Bd. S. 205).

Gerade nach dieser Richtung bildet die Arbeit Issers eine reichliche Ergänzung jener von Worms. I. behandelt sein Thema in ganz ähnlicher Anlage, wie schon in dem Aufsatze von 1893, aber in erweiterter Form. Er bietet eine Menge beachtenswerter Einzelangaben, die W. entgangen sind; er hat, wie die Hinweise zeigen, Materialien des Statthaltereiarchivs in Innsbruck, sowie eine handschriftliche „Schwazer Berg- und Klosterchronik" benützt, die W. nicht vorlagen oder von ihm nicht mitverarbeitet wurden. So hat er schon über das Alter des Schwazer Bergwerkes weitergehende Daten: für den Falkenstein gibt er bereits aus dem Jahre 1420 mehrere Gewerken an (52, 412), aus demselben Jahre einen Schwazer Bergrichter, aus 1428 einen weiteren (52, 416); für den Ringenwechsel kennt er Belehnungen von 1435 (53, 43). Die „Alte Zeche" erfuhr nach ihm 1420 bereits eine Wiedereröffnung durch einen Kristan Koller, dem 1430 ein Stoff Syghart folgte. Er zählt eine Reihe der Gewerken seit 1430 auf, berichtet über die vom Landesfürsten belegten Gruben und teilt Näheres über die Meutinger'sche Gesellschaft mit [1]); er bringt eine Liste der Bergrichter von Schwaz und merkt auch über die anderen Beamtungen Verschiedenes an. Weiter werden wir über die

[1]) Angemerkt sei, daß Wolfskron auch für die Meutinger'sche Anleihe das falsche Datum 1465 statt 1456 hat.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Art des Abbaues der Erzlager, über Scheiden und Schmelzen der Erze unterrichtet und hören, daß die Verhüttung ursprünglich in vier Hütten am Orte selbst stattfand und erst 1480 nach Jenbach verlegt wurde (vgl. dazu Worms S. 39). Ebenso erfahren wir Näheres von der Errichtung eines Waschwerkes durch Jörg Schorpp im J. 1479. Der Verf. geht außer dem Falkenstein auch die anderen Gruben durch und verzeichnet nach Möglichkeit den Zeitpunkt ihrer Abmachung und Empfänger. — Allein auf der anderen Seite ist das vielfach reichere Material ganz unmethodisch verarbeitet worden. Wir vermögen die Funde I's. durchaus nicht überall zu kontrollieren, müssen sie vielmehr in gutem Glauben hinnehmen. In seiner früheren Arbeit gab I. überhaupt keine Hinweise; in der vorliegenden gibt er sie nur ganz ungenügend. Für eine ganze Reihe seiner Angaben verweist er auf eine Schrift von A. R. Schmidt „Unterinntaler Erzbergbaue" (1857), die tatsächlich nicht auffindbar ist; dem Verfasser wahrscheinlich nur handschriftlich vorlag; zum Teil liegen auch nur private Mitteilungen desselben zugrunde. Die archivalischen Quellen zitiert I. ganz unzureichend, die literarischen vielfach ohne Seitenzahlen oder vollends falsch: z. B. wird Seite 412 für die ersten Gewerken des Falkensteins eine Stelle bei Sperges angezogen, wo nichts dergleichen zu finden ist, oder S. 413 für eine wörtlich angeführte Nachricht wieder auf Sperges verwiesen, während die Stelle bei Burglechner steht. — Vor allem aber mangelt bei I. jeder Zusammenhang der Darstellung. Er ist hierin über die Behandlungsart Wolfskrons nicht hinausgekommen: die Angaben werden fast ohne jeden Plan, in buntem Durcheinander gebracht, ohne daß auch nur versucht wird, ihnen ihre tiefergehende Bedeutung abzugewinnen oder sie in den allgemeinen Gang der Dinge zu stellen.

So geben uns im Grunde beide Abhandlungen auch zusammen nicht, was uns eine einzige geben sollte: eine urkundlich ausreichend belegte Geschichte des Bergwerkes im Zusammenhange seiner äußeren Entfaltung und inneren Ordnung. Historiker und Bergmann haben noch nicht den zur Lösung dieser Aufgabe nötigen Bund geschlossen; jener verstieß gegen montanistische Begriffe, dieser gegen die historische Methode. Im Ganzen wird man freilich lieber zu dem Buche von W. greifen, da dieses sein allerdings nicht vollständiges Material wenigstens verarbeitet und dadurch eine in den Grundzügen lichtvoll dargestellte Entwicklung aufrollt.

Innsbruck. Heinrich Hammer.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1. Wretschko, Alfred Ritter v., Die Geschichte der juridischen Fakultät an der Universität Innsbruck. In Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift, herausgegeben vom Ortsausschusse des 27. deutschen Juristentages. Innsbruck. 1904.

2. (Sprung, Ludwig und Wretschko, Alfred Rit. v.), Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Ebendort.

3. Schwarz, Kaspar, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Ebendort.

1. Möge es hier gestattet sein, die obstehenden drei Arbeiten, die nebst einem bereits im Vorjahre angezeigten Aufsatze Wopfners: Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches und einem Beitrage des Unterzeichneten vom Ortsausschusse des deutschen Juristentages den Gästen, die sich im September des vergangenen Jahres in Innsbruck versammelten, als Festschrift überreicht wurden, unter einem zu besprechen.

Es war ein glücklicher Gedanke des Redakteurs der Festschrift, Professor v. Wretschko, den fremden Juristen einen Überblick über die Geschichte und die Leistungen der juridischen Fakultät in Innsbruck zu bieten. Die älteren Arbeiten von de Luca, Probst und anderen sind in weiteren Kreisen kaum bekannt geworden. Die im Jahre 1898 publizierte Festschrift der Universität umfaßt nur die letzten fünfzig Jahre der Universitätsgeschichte. Freilich die Universität Innsbruck ist eine junge Stiftung. Für das Rechtsleben Tirols kam sie erst seit der Gründung der juridischen Fakultät in Betracht, die 1671 mit einem Professor für römisches Recht eröffnet wurde. Die förmliche Stiftung der Universität erfolgte bekanntlich einige Jahre später 1677. Wie in all den katholischen Jesuitenuniversitäten war auch in Innsbruck das Rechtsstudium anfangs auf kanonisches, römisches, Lehen- und Staatsrecht, sowie Zivilprozeß beschränkt. Der Verf. hat die weitere Entwickelung unter steter Vergleichung mit den Zuständen anderer Universitäten gezeichnet und die Wirksamkeit der einzelnen Lehrer verfolgt. An dem hohen Aufschwunge, den das Natur- und öffentliche Recht an deutschen protestantischen Fakultäten nahm, hatte Innsbruck gleich den übrigen österreichischen Universitäten lange keinen Teil. Erst unter Karl VI. wurde dies anders. Durch ein Hofdekret vom 25. April 1733 wurde eine neue Studienordnung für Innsbruck erlassen. Jetzt wurden Naturrecht und Reichsgeschichte Obligatfächer und tüchtige Männer, unter ihnen Paul Riegger und Martini herangezogen. Außerdem wurden öffentliches Recht, Kameralprozeß, später auch Strafrecht und Zivilrecht, seit 1769

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die politischen Wissenschaften neben den alten Fächern gelesen. Freilich das Theresianische und Josephinische System betrachtete die Universitäten nur als Drillanstalten für tüchtige Beamte. Denselben Standpunkt hielt auch Zeiller in seinem Lehrplan von 1810 inne. Inzwischen war die Universität zweimal zum Lyceum degradiert worden, bis sie von Kaiser Franz I. wieder zum Rang einer Universität erhoben wurde. Der Thun'sche Lehrplan erst hat den österreichischen Universitäten den Charakter von wissenschaftlichen Anstalten gegeben. Die Übersicht über die Fachprofessoren läßt erkennen, welche Menge von ausgezeichneten Gelehrten seit dieser Reform an der Fakultät gelehrt haben. Den verstorbenen Mitgliedern werden kurze Würdigungen gewidmet. Die Reihe schließt der so jäh dahingeraffte Rektor Demelius. Einige Worte werden der Entwicklung der italienischen Frage geschenkt, die infolge der bekannten Novemberereignisse des vergangenen Jahres in ein neues Stadium getreten ist, oder vielmehr für Innsbruck ihren Abschluß erreicht hat.

2. Sehr wertvoll ist das Verzeichnis der Rechtshandschriften der Innsbrucker Universitätsbibliothek, das auf Veranlassung der Direktion Skriptor Dr. Ludwig Sprung unter Beihilfe Wretschkos zusammengestellt hat. Unter diesen Handschriften der Oenipontana befinden sich bekanntlich nicht wenige von großem Werte, unter ihnen die des deutschen Spiegels als Unicum. Die Beschreibung der Handschriften ist sehr sorgfältig und verdient alles Lob. Der Begriff Rechtshandschrift ist weit gefaßt. Voran geht eine kurze Übersicht aus Wretschkos Feder über die Geschichte der Bibliothek und die Bestände, aus denen sie erwachsen ist. Den Schluß der Einleitung bilden statistische Daten. Unter den Gelehrten, welche aus Anlaß des Juristentages die sehr lehrreiche Ausstellung der Handschriften in der Bibliothek besucht haben, mögen nicht wenige nachdenklich die Köpfe darob geschüttelt haben, wie es denn möglich sei, daß diese bedeutende Bibliothek in so unwürdigen und unzureichenden Lokalitäten untergebracht ist, und werden ob des als Unikum nicht minder merkwürdigen Lesesales in Staunen geraten sein.

3. Ein interessantes Detail aus der Universitätsgeschichte verfolgt Schwarz: die Hofpfalzgrafenwürde, welche der juridischen Fakultät kraft des Privilegs von 1681 bis zum Jahre 1765 zukam. Die Fakultät hatte nämlich das Recht, gleich einem Hofpfalzgrafen Uneheliche zu legitimieren, Wappen zu verleihen, Notare zu ernennen, die Restitutio honorum zu geben u. s. w. Die Taxen aus diesen Akten bildeten ein Nebeneinkommen der Professoren. Am meisten wurde die Fakultät für Legitimationen in Anspruch genommen, zahlreich sind auch die erteilten Wappenbriefe, dagegen sind nur fünf Ernennungen von Notaren bekannt, und nur zweimal hat die Fakultät die Ehre zurückgegeben. Im Anhang folgen die Nachrichten aus den von den Dekanen geführten Ephemeriden, sofern sie Akte der Potestas comitiva betreffen.

Innsbruck. H. v. Voltelini.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: 3_49

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Besprechungen. 455-488